

Empfehlung zur Beschickung des Holzlagerplatzes Wolbeck

1. Ordnungsgemäßes, dauerhaftes Kennzeichnen des Holzes muss gewährleistet sein.
2. Beschriften der Einzelstämme / Lose mit dem Namen des Waldbesitzers bzw. Forstbetriebes auf der Stammoberfläche, nicht auf der Stirnfläche.
3. Die Anfuhr und Lagerung des Holzes sind abzustimmen mit der

Lagerplatzverwaltung Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland:

Herr Stanke, Forstbetriebsbezirk Münster
Mobil: 0171 5872863

Tel.: 0251 28069484 / E-Mail: joern.stanke@wald-und-holz.nrw.de

Holz darf nur nach Weisung der Lagerplatzverwaltung gelagert werden.

4. **Holzanfuhr:** 17.11.2025 bis 16.01.2026
5. Zwischenraum bei den Einzelstämmen mindestens 1 Meter,
bei den Losen mindestens 2 Meter.
6. Einzelstämme / Lose werden entsprechend der Skizze des Lagerplatzes in den zugewiesenen Quartieren rechtwinklig zu den Wegen ausgerichtet.

Losholz wird auf nur eine Unterlage gelagert, Einzelstämme auf zwei oder ggf. drei Unterlagen. Eine dritte Unterlage bei kurzen Stämmen bitte nur vom Ersatzpolter selbstständig dazulegen!

7. Holz darf nur auf den Unterlagen und unter keinen Umständen außerhalb des in der entsprechenden Skizze ausgewiesenen Holzlagerplatzes gelagert werden.
8. Das Rundholz soll insgesamt sauber sein.

Ab dem 17.01.2026 wird das Holz dauerhaft markiert. Danach sind keine Säuberungsschnitte mehr zulässig. Hierzu sind bereits bei der Aufarbeitung / beim Aufmaß Längenzugaben von jeweils 10 cm am Stammfuß und 10 - 20 cm Zopf auszuhalten.

Holzmerkmale sind sichtbar zu präsentieren.

9. Bei der Anfuhr des Holzes ist darauf zu achten, dass Lose nicht vermischt werden.
10. **Die Holzmeldungen** zur Erstellung des Losverzeichnisses sind **bis spätestens 16.01.2026** als Holzlisten per E-Mail beim Regionalforstamt Münsterland (Herr Brinkhaus) einzureichen.

E-Mail: marco.brinkhaus@wald-und-holz.nrw.de